Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0185

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

Ahaus, 12.08.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	**22.09.2026**	**TOP Ö**	**6**

Beratungsgegenstand

Fortführung des Brückenprojektes für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund bis zum 31.12.2027

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie beschließt die Fortführung des Brückenprojektes für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und vergleichbaren Lebenslagen durch den Caritasverband im Dekanat Ahaus-Vreden e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2027. Soweit die Landesförderung für dieses Projekt bis zum 31.12.2027 eingestellt werden sollte, erfolgt die Fortführung nur noch für eine angemessene Übergangsfrist.

Zusammenfassung der Vorlage

Das seit 2015 bestehende Brückenprojekt des Caritasverbandes Ahaus-Vreden e. V. soll aufgrund des weiterhin bestehenden Bedarfs bis zum 31.12.2027 fortgeführt werden. Bei voraussichtlichen Projektkosten von rund 45.300 € wird eine Landesförderung von 27.000 € erwartet, sodass sich der städtische Zuschuss auf rund 18.300 € beläuft. Mit Blick auf die geplanten Veränderungen durch das neue Kinderbildungsgesetz, die rückläufigen Kinderzahlen und die damit zu erwartende bessere Versorgung im Regelsystem soll der Bedarf über 2027 hinaus zu gegebener Zeit erneut bewertet werden.

Sachdarstellung

Seit dem Jahr 2015 stellt das Land NRW Haushaltsmittel für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund bereit. Anlass war der große Flüchtlingszustrom. Das Förderprogramm hat von Beginn an eine positive Resonanz erfahren.

Brückenprojekte sind niedrigschwellige Betreuungsangebote, die den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern sollen. Sie ersetzen dabei nicht das Regelsystem und sind nicht rechtsanspruchserfüllend. Gefördert werden angemessene Personal- und Sachausgaben, die in unmittelbarem Sachzusammenhang der Projektdurchführung entstehen.

Seit dem 01.07.2022 ist der Caritasverband Ahaus-Vreden e.V. Träger des inzwischen einzigen Brückenprojektes in Ahaus. Es werden 5 Kinder von einer pädagogischen Fachkraft betreut. Die Vermittlung der Kinder erfolgt in enger Kooperation mit dem Fachbereich Jugend.

Mit Schreiben vom 12.08.2026 beantragt der Caritasverband die Fortführung des Brückenprojektes bis zum 31.12.2027. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung am 11.08.2026 wurde erörtert, dass noch bis zum Ende des nächsten Jahres ein Bedarf für Kinder in der Altersspanne von 1,5 bis 6 Jahren (oder Schuleintritt) besteht.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme auch im nächsten Jahr durch das Land gefördert

wird. Soweit die Landesförderung für dieses Projekt vor dem 31.12.2027 eingestellt werden sollte, erfolgt die Fortführung im Jahr 2027 nur noch für eine angemessene Übergangsfrist.

Zum 01.08.2027 tritt das neue Kinderbildungsgesetz in Kraft. Dieses beinhaltet u.a. einen verstärkten Fokus auf Sprachförderung und sieht die Schaffung von Chancenkitas vor, um Kitas mit einem sehr hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses zu fördern.

Weiterhin sinken auch in Ahaus tendenziell die Kinderzahlen, sodass künftig Betreuungsplätze im Regelsystem schneller vermittelt werden können.

Ob ein Bedarf für Brückenprojekte über den 31.12.2027 noch gegeben ist, bleibt daher abzuwarten.
Die jährlichen Projektkosten belaufen sich nach der Kalkulation des Caritasverbandes im Jahr 2027 auf ca. 45.300 €. Durch das Land ist eine Förderung von 27.000 € zu erwarten, sodass der Zuschuss der Stadt Ahaus sich auf 18.300 € belaufen würde. Tarifliche Anpassungen würden auf Basis der aktuellen KGST-Werte berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	47.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferaufwendungen	47.000

Die mögliche Landesförderung würde den Anteil an kommunalen Mitteln reduzieren.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Antrag auf Fortführung des Brückenprojektes vom 12.08.2026